



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 11/2003-2008 am
21.09.2004 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

- | | | |
|-----|----------------------|---|
| 1. | Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. | Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. | " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 4. | " | Folker Brocks |
| 5. | " | Hans-Detlev Bruhn |
| 6. | " | Heinz-Georg Gülk |
| 7. | " | Gudrun Hohn |
| 8. | " | Karin Honerlah |
| 9. | " | Edda Lessing |
| 10. | " | Robin Miethe |
| 11. | " | Horst Ostwald |
| 12. | " | Siegfried Ramcke |
| 13. | " | Frank Rauen |
| 14. | " | Hans-Joachim Rösel |
| 15. | " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 16. | " | Reinhard Schaar |
| 17. | " | Carsten Schäfer |
| 18. | " | Jörg Schlömann |
| 19. | " | Kai Schmidt |
| 20. | " | Johann Schümann |
| 21. | " | Rolf Schulz |
| 22. | " | Jens-Uwe Steffen (nach Eintritt in TOP 1) |
| 23. | " | Christiane Sülau |
| 24. | " | Wilfried Wengler |
| 25. | " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Mariano Córdova
Gemeindevertreter Detlef Reinke



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund der nicht abgeschlossenen Beratungen im Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig, den in der Einladung zur Sitzung aufgeführten **Tagesordnungspunkt 14** *„Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ - Erneute Beratung über die eingegangenen Anregungen - Erneute Beratung über den Satzungsbeschluss -“* von der Tagesordnung abzusetzen, um diesen erneut im Ausschuss zu behandeln.

Somit ergibt sich die folgende

Tagesordnung

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 10/2003-2008 am 17.08.2004**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. I. Nachtragshaushaltssatzung 2004**
- 5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beitragssatzung) einschließlich Beitragskalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung**
- 6. Abwasserbeseitigung**
 - a) Auflösung von Beiträgen**
 - b) Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung (NW)**
- 7. Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Hauptschule Henstedt**
- 8. Gliederung der Gemeindeverwaltung (§ 55 (3) GO)**
- 9. Europäisches Anpassungsgesetz zum Baugesetzbuch
- Grundsatzbeschluss zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens des Umweltberichtes -**



- 10. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 11. Änderung (geplantes Industriestammgleis)
- Aufstellungsbeschluss -**
- 11. Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**
- 12. Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**
- 13. Bebauungsplan Nr. 48 „Tiedenkamp“, 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**
- 14. abgesetzt**
- 15. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg/Gutenbergstraße“, 7. (förmliche) Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**
- 16. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Ein Einwohner bezieht sich auf die unter Tagesordnungspunkt 4 der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.08.2004 erfolgte Ablehnung der Verwaltungsvorlage zum *Bau einer Brunnenanlage im Bereich des Rathauses* und richtet die Frage an alle Mitglieder der Gemeindevertretung, ob für sie bei der Entscheidung in der Angelegenheit ihr persönlicher Geschmack oder die Verpflichtung, zum Wohle der Gemeinde zu handeln, den Ausschlag gegeben habe.

Frau Honerlah teilt mit, dass innerhalb der WHU-Fraktion keine einheitliche Meinung zu dem Thema besteht und bestand, obwohl darüber hinreichend diskutiert wurde. Somit erfolgte auch keine einheitliche Abstimmung durch die Mitglieder ihrer Fraktion. Es wurden im Vorfeld seitens der Mitglieder der gemeindlichen Gremien umfangreiche Anstrengungen unternommen, um doch noch einen Kompromiss mit dem potentiellen Spender zu erzielen. Dieser zeigte sich jedoch in keiner Weise kooperativ sondern bestand auf seinen Vorgaben für die Ausgestaltung der Brunnenanlage. Da die Erfüllung dieser Vorgaben jedoch ihres Erachtens erhebliche negative Auswirkungen auf das Gesamtbild des Rathausvorplatzes gehabt hätte, habe sie persönlich dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen können.

Frau Honerlah bedauert, dass kein Konsens mit dem potentiellen Spender gefunden werden konnte und versichert, dass sie Ihre Entscheidung in der Angelegenheit unter dem Vorsatz getroffen habe, verantwortlich zum Wohl der Gemeinde zu handeln.

Herr Ostwald bekräftigt, dass sowohl den Mitgliedern seiner Fraktion als auch allen weiteren Gemeindevertreterinnen und -vertretern bei allen ihren Entscheidungen das Gemeinwohl zweifellos wichtiger sei als der persönliche Geschmack.



Schon vor dem Hintergrund der finanziellen Einsparungsmöglichkeiten habe sich niemand die Entscheidung in der Sache leicht gemacht. Vielmehr wurde alles Erdenkliche unternommen, um einen Konsens mit dem potentiellen Spender zu erreichen. Nachdem diese Versuche scheiterten, habe jedes einzelne Mitglied der Gemeindevertretung seine Entscheidung frei von parteipolitischen Erwägungen und im Interesse des Gemeinwohls getroffen.

Herr Ostwald teilt mit, dass er persönlich dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen können, weil nach seiner Auffassung das vom Spender beabsichtigte "Denkmal" städtebaulich nicht für den vorgesehenen Standort geeignet sei.

Herr Wengler ist, nach seinen aus mit Einwohnerinnen und Einwohnern geführten Gesprächen gewonnenen Erkenntnissen, der Ansicht, dass das Abstimmungsergebnis in der Gemeindevertretung das Meinungsbild in der Bevölkerung in dieser Angelegenheit widerspiegelt. Er schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Ostwald an und weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bau eines Brunnens im Bereich des Rathauses bisher weder durch die gemeindlichen Gremien beschlossen noch Haushaltsmittel dafür bereit gestellt wurden. Eine Realisierung dieser Planung sei im Übrigen nur denkbar, wenn diese nicht zu einer Beeinträchtigung der vorrangigen Aufgabenerfüllung im sozialen Bereich führen würde.

Herr Rösel, welcher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt hat, begründet seine Entscheidung zum Einen mit den finanziellen Einsparungsmöglichkeiten. Die im Finanzplan 2005 für den Bau einer Brunnenanlage eingeplanten Haushaltsmittel hätten im Falle der Annahme der Spende für andere, insbesondere für soziale Zwecke, verwendet werden können. Zum Anderen ist er der Meinung, dass derartigen Spenden von Bürgerinnen und Bürgern eine größere Akzeptanz entgegen gebracht werden sollte. Die Wünsche des Spenders sollten dabei vor eventuellen persönlichen Erwägungen stehen, um diesem zu ermöglichen, sich durch die Spende in seiner Gemeinde "wieder zu finden".

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 10/2003-2008 am 17.08.2004“

Auf Antrag von Herrn Rauen beschließen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einvernehmlich, dass auf Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 10/2003-2008 am 17.08.2004 unter TOP 4 der Satz

„Herr Rauen teilt diese Auffassung.“

gestrichen und durch den Absatz

„Herr Rauen kritisiert insbesondere das Verfahren, wie es zu dem vermeintlichen Sponsoring gekommen ist. Die Gestaltung des Brunnens könne nur gemeinsam mit dem Spender und den Verantwortlichen (Gemeindevertretung bzw. Jugend- und Kulturausschuss) festgelegt werden. Auch er bedauert, dass diese Entscheidung unter einem solchen Zeitdruck steht.“

ersetzt werden soll.



Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung genehmigen diese daher unter Berücksichtigung der o. g. Änderung einvernehmlich.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Bürgermeister Dornquast informiert über zwei von Herrn Schäfer schriftlich bei ihm eingereichte Anfragen. Beide sind datiert vom 21.09.2004 und liegen dieser Niederschrift als Anlage bei. Die Frage von Herrn Schäfer, ob er sagen könne, wie der Haushalt der Gemeinde am Ende des Jahres aussehen wird, muss er verneinen. Er teilt mit, dass *sämtliche* zurzeit vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben in dem unter Tagesordnungspunkt 4 zu beratenden Nachtragshaushalt enthalten sind, mit Ausnahme der Kosten für den in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen Ausbau der Wirtschaftswege. Außerdem konnte die Anbringung eines Sperrvermerks in Bezug auf den Erwerb eines Traktors für die Grundschule Ulzburg aus zeitlichen Gründen ebenfalls nicht mehr erfolgen.

Der weitere Fragenkomplex von Herrn Schäfer beschäftigt sich mit dem Thema „Mobilfunkantennen“. Bürgermeister Dornquast antwortet darauf wie folgt:

„Einige Betreiber haben der Verwaltung die Standorte von durch sie errichteten Mobilfunkantennen angezeigt. Da das Aufstellen von Mobilfunkantennen mit einer Höhe von bis zu 10 m jedoch genehmigungsfrei ist, sind der Verwaltung nicht alle Standorte bekannt. Auch wurde diese nicht über das Anbringen der beiden auf Hochhäusern in unmittelbarer Nähe des Rathauses befindlichen Antennen unterrichtet.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Gutachten sind bisher keine Anhaltspunkte für mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Mobilfunkantennen vorhanden. Für die bestehenden Vermutungen konnten keine Nachweise erbracht werden.“

Die Nachfrage von Herrn Schäfer, ob die Möglichkeit besteht, Flächen für Mobilfunkantennen im Außenbereich der Gemeinde auszuweisen und gleichzeitig deren Errichtung im restlichen Gemeindegebiet zu verbieten, verneint Bürgermeister Dornquast. Zudem sei rechtlich umstritten, unter welchen Voraussetzungen die Genehmigung für Mobilfunkantennen mit einer Höhe von über 10 m versagt werden könne, da deren räumliche Dichte vom Bedarf abhängig sei.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„I. Nachtragshaushaltssatzung 2004“

Siehe Vorlage.

Herr Meschede berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert die Verwaltungsvorlage.



Nach Auffassung von Herrn Schäfer hätten folgende Tatbestände im vorliegenden Entwurf für den I. Nachtragshaushaltsplan 2004 berücksichtigt werden müssen:

- 1) mögliche Einsparung in Höhe von 50.000 €, da der veranschlagte Zuschuss für den Bau eines neuen Tierheims voraussichtlich im Haushaltsjahr 2004 nicht mehr zur Auszahlung gelangt,
- 2) mögliche Einsparung in Höhe von 18.000 €, da nicht sicher ist, ob die an der Hamburger Straße, Höhe „An der Pinnau“ geplante Bushaltestelle überhaupt noch errichtet werden soll,
- 3) mögliche Einsparung in Höhe von 50.000 €, da das Ergebnis der Ausschreibungen für den Bau eines Fuß- und Radweges von der Straße „Am Bahnbogen“ bis zur „Gutenbergstraße“ weniger als die dafür veranschlagten Kosten erwarten lässt,
- 4) mögliche Einsparungen in Höhe von 48.000 €, da das Ergebnis der Ausschreibungen für den II. Bauabschnitt der Realschule Rhen weniger als die dafür veranschlagten Kosten erwarten lässt,
- 5) voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € an Vergnügungssteuer durch die kürzliche Eröffnung einer neuen Spielhalle im Gemeindegebiet.

Herr Schäfer betrachtet die Haushaltslage der Gemeinde als zufrieden stellend bis gut und ist der Meinung, dass es an der Zeit sei, den ortsansässigen Sportvereinen wieder mehr finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und insbesondere die gekürzten Zuschüsse für die Übungsleiter wieder auf das Niveau von 2001 anzuheben.

Herr Wengler hält die Rücknahme von Kürzungen zum jetzigen Zeitpunkt für nicht vertretbar, weil noch nicht fest steht, ob die dafür erforderlichen Finanzmittel auch tatsächlich vorhanden sein werden. Die Rücknahme der Kürzungen könne nicht bereits auf die bloße Aussicht hin erfolgen, dass eventuell unter gewissen Umständen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sei es nicht zu verantworten, wie von Herrn Schäfer oben unter 3) und 4) vorgeschlagen, Haushaltsmittel für eine Maßnahme bereits zu kürzen, obwohl diese noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Ostwald schließt sich den Ausführungen von Herrn Wengler an. Anschließend richtet er die Frage an Bürgermeister Dornquast, ob ihm bereits nähere Informationen über eine eventuelle Erhöhung der Kreisumlage in Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV vorliegen. Nach Kenntnisstand von Herrn Ostwald würde gemäß derzeitiger Konzeption des Kreises Segeberg dadurch für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Haushaltsjahr 2005 eine Mehrausgabe in Höhe von 534.000 € entstehen.

Bürgermeister Dornquast hat zunächst durch Berichterstattung in der Presse von der geplanten Erhöhung der Kreisumlage um 5 Prozentpunkte erfahren und danach unverzüglich zahlreiche Gespräche in der Angelegenheit geführt. Fest steht, dass die derzeitigen Bestrebungen des Kreises bezüglich der Erhöhung der Kreisumlage für die Gemeinden in keinem Fall akzeptabel sind.



Es liegen jedoch bisher weder konkrete Ergebnisse der von Bürgermeister Dornquast geführten Gespräche noch akzeptable Zahlenvorgaben des Landes in Konnex mit der durch Hartz IV eintretenden immensen Aufgabenverlagerungen und des dadurch erforderlich werdenden finanziellen Ausgleichs zwischen Land, Kreisen und Gemeinden vor.

Bürgermeister Dornquast informiert weiterhin, dass durch die Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Jahr 2005 ein Einnahmerückgang in Höhe von 644.000 € zu verzeichnen sein wird. Ein Ausgleich dafür im Rahmen der Schlüsselzuweisungen wird nicht erfolgen.

Anschließend fragt Herr Schäfer nach, ob in Bezug auf die oben unter 3) genannte Maßnahme mit Einsparungen in der von ihm genannten Höhe gerechnet werden kann.

Bürgermeister Dornquast verneint dieses.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung 2004 gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beitragssatzung) einschließlich Beitragskalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung“

Siehe Vorlage.

Bürgermeister Dornquast nimmt Bezug auf einen am selben Tag unter dem Titel "Abwasser wird teurer" erschienenen Presseartikel, welcher nicht nur hinsichtlich der Überschrift sondern auch inhaltlich unrichtig sei. Er bezeichnet die erfolgte Berichterstattung als „skandalös“ und bittet den im Ratssaal anwesenden Pressevertreter um Richtigstellung in einer der nächsten Ausgaben der Zeitung.

Beschluss: 1) Beitragskalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Gemeindevertretung erkennt die Grundlagen für die Ermittlung der Beitragssätze in Höhe von

- 1,94 €/ m² Beitragsfläche für die Schmutzwasserbeseitigung und
- 3,54 €/ m² Beitragsfläche für die Niederschlagswasserbeseitigung an.



2) Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beitragssatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Beitragssatzung) gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Abwasserbeseitigung“

Siehe Vorlage.

Herr Meschede berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

a) Auflösung von Beiträgen gem. § 6 Abs. 2 KAG

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, zur Minderung der Benutzungsgebühren gem. § 6 Abs. 2 KAG S.-H. - erstmalig ab 01.01.2005 - die jährliche Auflösung der Beiträge für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung mit einem nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessenden Abschreibungssatz.

Beschlussfassung: einstimmig

b) Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung (NW)

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgend aufgeführten Änderungen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) v. 11.12.03:

a) § 2 Abs. 2 wird neu eingefügt:

„(2) Vorhaltung ist die jederzeitige Leistungsbereitschaft der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage für die an diese Anlage angeschlossenen Grundstücke.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absatz 3 und 4.

b) In § 2 Abs. 3 Pkt. 2 werden die Worte: „bzw. abgeleitet“ neu eingefügt.



- c) In § 3 Abs. 1 werden die Worte: „eingeleitet bzw.“ neu eingefügt.
- d) § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu formuliert:
„(2) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der bebauten, überbauten und / oder befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage unmittelbar oder mittelbar (§ 2 Abs. 3) eingeleitet bzw. abgeleitet wird. Die Einleitung über einen Notüberlauf führt nicht zur Veranlagung der Benutzungsgebühr.“
- e) § 3 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
Die bisherigen Absätze 5, 6 und 7 werden die Absätze 4, 5 und 6.
- f) § 4 Abs. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Hauptschule Henstedt“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer offenen Ganztagschule für den Bereich der Hauptschule an der Schule am Beckersberg nach Möglichkeit zum Schuljahr 2005/2006 und dafür die Trägerschaft zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Gliederung der Gemeindeverwaltung (§ 55 (3) GO)“

Siehe Vorlage.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nehmen den Vorschlag von Bürgermeister Dornquast zur Verwaltungsgliederung zur Kenntnis. Widerspruch wird nicht erhoben.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Europäisches Anpassungsgesetz zum Baugesetzbuch
- Grundsatzbeschluss zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens des Umwelt-
berichtes -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss über die Erforderlichkeit, den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Belange der Umweltprüfung gem. EAG-Bau dem Umwelt- und Planungsausschuss zu übertragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 11. Änderung
(geplantes Industriestammgleis)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich des Kirchweges - westlich der Straße Immenhacken - nördlich der Gutenbergstraße - südlich des Rodelberges (Kirchweg 124) - wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (geplantes Industriestammgleis), aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung von "Gewerbliche Bauflächen"
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB n.F. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB n.F. unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet - südlich und östlich des Kirchweges westlich des Wanderweges nördlich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“ wird der Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung, aufgestellt.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen
 - Darstellung von Ausgleichsflächen
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
 - 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB n.F. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**
 - 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB n.F. unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet - südlich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ - westlich des Kirchweges - nördlich der Gutenbergstraße - östlich der Bebauung am Kirchweg - wird der Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung, aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen
 - Darstellung von Ausgleichsflächen
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB n.F. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB n.F. unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 48 „Tiedenkamp“, 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.



Beschluss:

1. Für das Gebiet - südlich der Gutenbergstraße - westlich des Kirchweges - östlich der Bebauung Gutenbergstraße 9 a - nördlich der Bebauung Kirchweg 115 - wird der Bebauungsplan Nr. 48 „Tiedenkamp“, 2. Änderung, aufgestellt.

Es werden folgendes Planungsziel angestrebt:

- Gebietsumwandlung von Gewerbegebiet in ein Sondergebiet mit der Nutzung „Diskothek“
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB n.F. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefördert.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB n.F. unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“
- Erneute Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneute Beratung über den Satzungsbeschluss -“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung abgesetzt.



Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg/Gutenbergstraße“,
7. (förmliche) Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender der Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Schümann beantragt namens der CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung vor Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald sieht aufgrund zahlreicher, erst kürzlich bekannt gewordener entscheidungsrelevanter Aspekte in der Angelegenheit erheblichen zusätzlichen Beratungsbedarf und spricht sich für eine Rückverweisung in den Umwelt- und Planungsausschuss aus. Er signalisiert, dass seine Fraktion, entgegen ihrem Abstimmungsverhalten im Umwelt- und Planungsausschuss, dem Beschlussvorschlag gemäß Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht zustimmen wird.

Frau Honerlah schließt sich seitens der WHU-Fraktion der Auffassung von Herrn Ostwald an und kündigt, abweichend vom Abstimmungsverhalten der WHU-Fraktion im Umwelt- und Planungsausschuss, ebenfalls die Ablehnung des Beschlussvorschlages in der heutigen Sitzung an. Als Begründung führt sie aus, dass zunächst umfassend geprüft werden müsse, ob der gegen die Erteilung der Baugenehmigung klagende Nachbar durch die geplante Ausweisung eines Sondergebietes in seinen Rechten beeinträchtigt werden könnte. Diese Meinung teilt auch Herr Ostwald.

Des Weiteren stellt Frau Honerlah die Frage an Bürgermeister Dornquast, ob dieser zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses bereits Kenntnis von der Stellungnahme des mit der Angelegenheit befassten Richters am Verwaltungsgericht hatte.

Bürgermeister Dornquast versichert, dass er die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses in ihrer Sitzung am 09.09.2004 *vollständig* über den ihm derzeit bekannten Sachverhalt unterrichtet hat. Er spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung gemäß Verwaltungsvorlage in der heutigen Sitzung durchzuführen, da alle rechtlichen und städtebaulichen Fragen und Abwägungen ohnehin im weiteren, sich daran anschließenden, Verfahren abzuhandeln sind. Die Rechte des betroffenen Nachbarn, welcher die Klage gegen die erteilte Baugenehmigung erhoben hat, würden dadurch in keinem Fall beeinträchtigt.

Anschließend unterbricht Bürgervorsteher Süme aufgrund des von der CDU-Fraktion zu Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt gestellten Antrages die Sitzung für eine kurze Beratungspause.



Nach Ende der Sitzungsunterbrechung informiert Herr Schulz für die CDU-Fraktion, dass diese nach wie vor daran fest hält, die Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung durchführen zu wollen und begründet dieses. Dabei stützt er sich auf die zuvor von Bürgermeister Dornquast gemachten Ausführungen.

Frau Honerlah teilt daraufhin mit, dass die WHU-Fraktion, wie bereits angekündigt, dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen wird.

Anschließend bekräftigt Herr Ostwald nochmals die bereits eingangs vorgetragene Auffassung der SPD-Fraktion in der Angelegenheit.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet südlich und westlich der Heinrich Sebelien Straße - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - östlich des Kirchweges, d.h. östlich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Tiedenkamp“- wird der Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg-Kirchweg/Gutenbergstraße“ 7. Änderung, aufgestellt.**

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Festsetzung von Sondergebiet für den Einzelhandel bis zu 1.500 m²**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
 - 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB n.F. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**
 - 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB n.F. unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung:

- 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)**
11 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Nachdem keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt werden, schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlagen

Carsten Schäfer, Greifswalder Str. 20,
24.558 Henstedt-Ulzburg, Tel. 92.900 + 93 963

Gemeinde
Henstedt-Ulzburg

Herrn Dornquast

21.09.04

Sehr geehrter Herr Dornquast ,

folgende Fragen habe ich zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung:

wie viele Mobilfunk - Antennen sind in Henstedt-Ulzburg vorhanden ?

Wie viele sind davon UMTS - Antennen ?

Ist die Verwaltung über jeden Standort informiert ?

Ist jede Antenne genehmigungspflichtig ?

Ist die Verwaltung selbst gefragt worden, ob sie mit der Anbringung von Antennen auf dem Wiking-Hotel und auf dem Hochhaus des Ulzburg - Centers einverstanden sind?

Sind der Verwaltung gesundheitliche Schäden bekannt, die durch die Mobilfunk - Antennenaufreten können ?

Eine Bitte habe ich noch zum Punkt „Nachtragshaushalt“.

Ob Sie sagen können, wie der Haushalt unserer Gemeinde am Jahresende aussehen wird. Werden wir wieder einen Überschuß haben ? Wenn ja, in welcher Höhe ?

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Gruß

Carsten. Schäfer, Greifswalder Str. 20,
24.558 Henstedt-Ulzburg, Tel. 92.900 + 93.963

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Herrn Dornquast

mit der Bitte um Vorlage noch am heutigen Dienstag

21.09.04

Sehr geehrter Herr Domquast,

folgende ergänzende Frage habe ich zur heutigen Sitzung der
Gemeindevertretung

mit der Bitte um eine rechtliche Prüfung

können durch Ausweisung eines Gebietes von Mobilfunkantennen, wie bei
Windkraftanlagen, dann im restlichen Gemeindegebiet Antennen verboten

werden ?

Meine Frage, ob es Genehmigungen für Mobilfunkantennen gibt, bitte streichen. Für

Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichem Gruß

